

Universität Bielefeld
Promotionsausschuss der
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Eidesstattliche Erklärung

*[einzureichen mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens bei Dissertationen, die nicht durchweg in Alleinautor*innenschaft verfasst wurden]*

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich den/die Eigenanteil/e meiner Dissertation

eingereicht am genau gekennzeichnet und diese/n korrekt und vollständig ausgewiesen habe (Based on the CRediT Taxonomy [https:// doi.org/10.3789 /ansi.niso.z39.104-2022](https://doi.org/10.3789/ansi.niso.z39.104-2022)). Diese Eigenanteile habe ich selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und alle dort abgebildeten Datensätze, Skizzen, graphischen Darstellungen, soweit nicht anders angegeben, eigenständig erstellt. Ich habe keine anderen Quellen als die von mir im Literaturverzeichnis angegebenen und keine unerlaubten Hilfsmittel benutzt und habe alle Stellen [des/der Artikel/s [je nach Anzahl anpassen]], die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web und anderer digital verfügbarer Text- und Datensammlungen) als Entlehnung kenntlich gemacht. Von mir zur Anfertigung oder Überarbeitung der Dissertation verwendete Hilfsmittel sind in der Anlage* aufgeführt. Eingesetzte KI-Software/ChatBots habe ich durch Protokollierung der zur Steuerung der Software verwendeten Prompts in der Anlage* zu dieser Erklärung kenntlich gemacht.

Alle Ko-Autor*innen sind über die Verwendung der Arbeiten als kumulative Dissertation sowie über die Erklärung zu meinem Eigenanteil informiert. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung aller Ko-Autor*innen ist diesem Schreiben beigelegt.

Zudem ist sichergestellt, dass durch die Verwendung bereits publizierter bzw. zur Publikation angenommener wissenschaftlicher Abhandlungen auch im Hinblick auf die Veröffentlichung der Dissertation keine Urheberrechte verletzt werden.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.¹

(Unterschrift und Name in Druckbuchstaben)

¹ § 156 StGB – Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer von einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Anhang zur Eidesstattlichen Erklärung

Anlage zu erlaubten Hilfsmitteln/KI-Tools:

Folgende erlaubte Hilfsmittel wurden in Absprache mit der*dem Betreuer*in bei der Anfertigung der Dissertation eingesetzt¹:

Hilfsmittel/KI-Tools	Funktion, für die das Hilfsmittel eingesetzt wurde

Bei der erlaubten Benutzung von KI-Systemen wurde die KI bzw. der ChatBot durch folgende Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] gesteuert:

Digitales oder KI-Tool Name	Benutzt in folgenden Teilen der Arbeit (ggf. Seiten- und Absatzangaben)	Umgang und Arbeitsschritte mit dem KI-Tool, bspw. Auflistung von Prompts	Zusätzliche Informationen

¹ <https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/chatgpt/> ; siehe auch die dort verlinkten Eigenständigkeitserklärungen. Es gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt wurde, darf nicht verwendet werden.